

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 21. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2025)

zum Thema:

Verbeamtung von Quereinsteigenden

und **Antwort** vom 13. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23420
vom 21. Juli 2025
über Verbeamtung von Quereinsteigenden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Quer- und Seiteneinsteigende haben seit der Rückkehr des Landes Berlin zur Verbeamtung 2023 den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst abgeschlossen? (Bitte jeweils nach Semester aufschlüsseln!)
2. Wie vielen davon wurde anschließend die Verbeamtung angeboten und wie viele wurden tatsächlich verbeamtet? (Bitte jeweils nach Semester aufschlüsseln!)
3. Wie viele haben eine Verbeamtung abgelehnt und bei wie vielen lagen persönliche, fachliche oder gesundheitliche Gründe vor, die gegen eine Verbeamtung sprachen? Welche waren das überwiegend? (Bitte jeweils nach Semester aufschlüsseln!)

Zu 1. bis 3.: Siehe hierzu folgende Tabelle.

Aus Spalte A geht das jeweilige Semester hervor (Halbjahreszeiträume).

Aus Spalte B geht die Gesamtzahl der Personen hervor, die den bbVD abgeschlossen haben!

Aus Spalte C gehen die tatsächlichen Verbeamtungen hervor.

Aus Spalte D gehen die Fälle hervor, die eine Verbeamtung abgelehnt haben.

Aus Spalte E gehen die Fälle hervor, bei denen eine Verbeamtung aus anderen Gründen nicht möglich war*.

Spalte A Zeiträume	Spalte B Ende bbVD	Spalte C tatsächliche Verbeamtung	Spalte D Ablehnung	Spalte E keine Verbeamtung aus anderen Gründen*
01.10.2022 - 31.03.2023	576	231	58	287
01.04.2023 - 30.09.2023	189	118	39	32
01.10.2023 - 31.03.2024	666	331	102	233
01.04.2024 - 30.09.2024	229	96	46	87
01.10.2024 - 31.03.2025	543	309	67	167
01.04.2025 - 30.09.2025	246	127	39	80
insgesamt	<u>2449</u>	<u>1212</u>	351	886

*Langzeiterkrankt

*Altersgrenze

*Staatsangehörigkeit

*Prüfung nicht bestanden

*Elternzeit

*gesundheitliche Bedenken

*Verlängerung der Ausbildung

*nicht erschienen zur Verbeamtung

4. Wird es für Quer- und Seiteneinsteigende auch nach Auslaufen des Lehrkräfteverbeamtungsgesetzes zum Jahresende 2026 möglich sein, sich verbeamteten zu lassen? Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.: Quereinsteigende, die den Quereinstieg durch das erfolgreiche Ablegen der Staatsprüfung beendet und damit die Laufbahnbefähigung erworben haben, können auf Antrag entsprechend der geltenden gesetzlichen Regelungen des Landesbeamten gesetzes verbeamtet werden.

5. Erfolgt die Verbeamtung für diese Gruppe künftig bei Einstellung in den Schuldienst (als Beamtenverhältnis auf Widerruf, analog zu den regulären Lehramtsanwärter*innen) oder erst nach Abschluss des berufsbegleitenden Vorbereitungsdiensts und damit bei Vorliegen aller Voraussetzungen?

Zu 5.: Eine Einstellung im Rahmen des Quereinstiegs erfolgt grundsätzlich als Tarifbeschäftigte. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Quereinstiegs kann auf Antrag entsprechend der geltenden gesetzlichen Regelungen des Landesbeamten gesetzes eine Verbeamtung erfolgen.

6. Wird für Absolvent*innen der neuen 1-Fach-Q-Masterstudiengänge eine eigene Laufbahn geschaffen oder liegen für sie bereits die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Verbeamtung vor?

Zu 6.: Quereinsteigende, die einen Master of Education in einem Fach oder einer beruflichen Fachrichtung erwerben, können im Anschluss den Vorbereitungsdienst in dem betreffenden Fach bzw. in der betreffenden Fachrichtung absolvieren und die Staatsprüfung für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien bzw. an beruflichen Schulen ablegen. Sie erwerben auf diese Weise die Befähigung für den Laufbahnzweig der Studienrätin oder des Studienrats (§ 11 der Bildungslaufbahnverordnung). Ein eigener Laufbahnzweig wird daher nicht geschaffen.

Berlin, den 13. August 2025

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie